



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 202/2011

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
19.09.2011

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
22.09.2011 Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

1. Es wird beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die sogenannte neue Verkehrsregelung Nordwest unverzüglich wieder zurückzuführen auf die altbekannte Verkehrsführung.
2. Es wird beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird unverzüglich einen Verkehrsführungsplan für das gesamte Stadtgebiet Coesfeld zu planen, der strategisch sinnvoll und situationsrecht gesteuert werden kann und dabei das für Gemeinden übliche Verfahren einer Bürgerbeteiligung zu beachten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.08.2011 beantragt die Partei Soziale Gerechtigkeit – NRW, vertreten durch die Vorstandsmitglieder des Ortsverbandes Coesfeld, Frau Ute Lettmann und Herrn Marcel Stratmann, dass der Rat der Stadt Coesfeld über folgende Vorschläge abstimmt:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die sogenannte neue Verkehrsregelung Nordwest unverzüglich wieder zurückzuführen auf die altbekannte Verkehrsführung.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, unverzüglich einen Verkehrsführungsplan für das gesamte Stadtgebiet zu planen, der strategisch sinnvoll und situationsgerecht gesteuert werden kann und dabei das für Gemeinden übliche Verfahren einer Bürgerbeteiligung zu beachten.

Das Schreiben des Ortsverbandsvorstandes der Partei Soziale Gerechtigkeit NRW ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) hat der Rat der Stadt Coesfeld den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Stellungnahme der Verwaltung

1. Zu Beschlussvorschlag 1:

Mit Beschluss vom 22.10.2010 hat der Rat der Straßenverkehrsbehörde empfohlen, die Verkehrsführung in einer Probephase im Einklang mit den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wie folgt umzusetzen:

- Einbahnstraße im Basteiring zwischen Kapuzinerstraße und Neutorstraße in nord-östlicher Richtung,
- Einbahnstraße in der Hohen Lucht in nord-östlicher Richtung,
- Einbahnstraße in der Pumpengasse in westlicher Richtung,
- Einbahnstraße in der Seminarstraße in südlicher Richtung,
- Einbahnstraße im Marienring zwischen Neutorstraße und westlicher Zufahrt zum Parkplatz „Marienring“ in westlicher Richtung.

Die Verwaltung hat die Empfehlung des Rates in ihre Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde im August ausgeführt. Der Erfolg der Straßenverkehrsmaßnahme ist – so der o.g. Ratsbeschluss weiter – durch eine noch durchzuführende Verkehrsuntersuchung (Vorher-Nachher-Verkehrserhebung) zu belegen. Das Ergebnis der Nachuntersuchung wird u. a. Grundlage für die weiteren Beratungen im Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sein. Eine Rückkehr zur alten Verkehrsführung, wie von den Antragstellern gefordert, würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Insofern empfiehlt die Verwaltung, die Verkehrsführung für die Dauer der Probephase beizubehalten und die Ergebnisse der Nachuntersuchung abzuwarten.

2. Zu Beschlussvorschlag 2:

Mit dem am 09. Februar 2006 durch den Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) liegt ein integriertes Verkehrskonzept vor, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten gleichermaßen berücksichtigt und die stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs in Coesfeld zum Ziel hat. Der Verkehrsentwicklungsplan dient der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Damit übernimmt er alle Funktionen eines Verkehrsführungsplanes, wie sie von der Partei Soziale Gerechtigkeit – NRW beschrieben werden.

Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde durch ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren geprägt. Die Bürger und einzelnen Interessensverbände in Coesfeld wurden intensiv an der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes beteiligt. Der gesamte Planungsprozess wurde begleitet von einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der örtlichen Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Straßenbaulastträger, der Polizei, der Verkehrsgemeinschaften, der örtlichen Interessensverbände sowie der Bürgerschaft bestand. In insgesamt vier Workshops wurden die wesentlichen Eckdaten definiert, die Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert. Begleitet wurde der gesamte Planungsprozess zudem durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vermeidung von Störungen der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs ist ein wesentliches Ziel der Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld. Das verkehrliche Leitbild, definiert im Verkehrsentwicklungsplan, enthält demzufolge auch die folgenden Ziele:

- Für alle Verkehrsteilnehmer ist ein ausreichend dimensioniertes Verkehrsnetz bereitzustellen. Der hohe Qualitätsstandard der Verkehrsinfrastruktur ist auch bei künftigen Planungen aufrecht zu erhalten.

- Im Straßennetz ist weiterhin ein leistungsfähiger Verkehrsablauf sicher zu stellen. Das Straßennetz ist auch künftig den Anforderungen anzupassen.

Ein wichtiger Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes ist daher die Definition des innerörtlichen Vorfahrtsstraßennetzes (Vorbehaltsnetzes), wie dies auch durch die Straßenverkehrsordnung gefordert wird. Das Vorfahrtsstraßennetz hat die Bedürfnisse des Individualverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs zu berücksichtigen. Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit sind vorrangig Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wurde nachgewiesen, dass der Verkehr auf diesem Vorfahrtsstraßennetz nur bei gleichzeitigem Ausbau der Hansestraße und Umsetzung von Maßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt zur Entlastung der Kreuzung Borkener Straße/Basteiring/Gerichtsring mit einer mindestens ausreichenden Qualität abgewickelt werden kann.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, auch den Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsführungsplanes abzulehnen.